

Voraussetzungen für die Teilnahme am Ruderunterricht

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zunächst einmal freuen wir uns, dass ihr Interesse an dem Sportkurs habt, in welchem unter anderem auch Rudern zu den Inhaltsfeldern und Sportbereichen zählt. Das Rudern hat am Päda eine lange Tradition und die Besonderheit dieser Sportart innerhalb des schulischen Sportunterrichts erfordert einige **Voraussetzungen** und **Sicherheitsmaßnahmen**, die alle Schüler*innen erbringen und befolgen müssen. Bitte lest die folgenden Zeilen aufmerksam und überprüft, ob ihr diese Voraussetzungen auch erfüllt bzw. kümmert euch selbstständig darum, dass ihr sie erfüllt. Andernfalls ist eine Teilnahme an dem Sportkurs mit dem Teilfachbereich Rudern nicht möglich. Falls ihr Rückfragen habt, wendet euch gerne an Herrn Klein oder Frau Kranz.

1. Alle Schüler*innen müssen im Besitz des **Deutschen Schwimmpasses** in mind. **Bronze** sein (<https://bit.ly/3ODNOCK>). Der Nachweis über die Einstufung als sichere/-r Schwimmer/-in ist dem Deutschen Schwimmpass in Bronze gleichgestellt. Dieser Nachweis kann beispielsweise über die DLRG erworben werden. Alternativ könnt ihr auch in Schwimm- oder Freibädern nachfragen, ob ihr die entsprechenden Prüfungen beim örtlichen Bademeister ablegen könnt.
2. Alle Schüler*innen müssen bereits im Vorfeld über ausreichend **Rudererfahrung** verfügen. Aufgrund der vielfältigen Gefahren auf dem Rhein dürfen **keine Anfänger*innen** am Kurs teilnehmen. Es wird empfohlen, dass alle Interessierten über ca. **100km Rudererfahrung** und somit über das sog. *Skullkreuz* verfügen. Die nötige Vorerfahrung könnt ihr beispielsweise beim **RVPG** innerhalb des Schülerruderns oder auch während des Startercamps erwerben. Zudem müssen alle Interessierten **Mitglied** im RVPG sein.
3. Alle Schüler*innen müssen während des Ruderns permanent und ohne Ausnahme eine **Sicherheitsweste** tragen. Die Westen werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Sie ermöglichen ein sicheres Rudern und schränken die Bewegungsfreiheit der Schüler*innen nicht ein. Alternativ können natürlich auch eigene Sicherheitswesten mitgebracht werden.
4. In jedem Boot muss mind. eine Person über eine entsprechende Steuererlaubnis verfügen. Daher wäre es wünschenswert, wenn mind. drei Schüler*innen in jedem Kurs vorab ein Steuerabzeichen über den RVPG erworben haben.